

Gemeindeverwaltung

**Zählbüro**

Rathaus  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:  
Daniela Burkard  
Tel. 071 898 89 71  
daniela.burkard@heiden.ar.ch

Abstimmungsergebnisse  
Volksabstimmung  
vom 12. April 2026

## Kommunale Vorlagen

Stimmberechtigte: 2'724

### Ergänzungswahl für 2 Mitglieder des Gemeinderats

1 Wahlberechtigte	2 Eingelegte Wahlzettel	3 Ausser Betracht fallende Wahlzettel		4 In Betracht fallende Wahlzettel
		Leere	Ungültige	
2'724	767	13	19	735
		32		

5 Summe der Einzelstimmen (Kolonne 4 x 2)	6 Zahl der leeren Einzelstimmen	7 Zahl der ungültigen Einzelstimmen	8 Zahl der gültigen Einzelstimmen	9 Absolutes Mehr
1'470	141	1	1'328	333

Absolutes Mehr = Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kol. 8) / [2x2] und auf nächsthöhere Zahl aufrunden

#### Die gültigen Einzelstimmen entfallen auf:

Name, Vorname	Beruf	Adresse	Stimmzahl
Salanitri Marco	Stv. Feuerwehrinspektor Kanton SG	Rosentalweg 5	685
Kappeler Fabienne	Sozialagogin	Bischofsberg 409	440
Niederer Petra	Treuhänderin	Weidstrasse 24	25
Bachmann Claudia	dipl. Rechtsfachfrau HF	Täschenstrasse 12	12
Weber Urs	Lehrer pensioniert	Badstrasse 9e	11
Vereinzelte			155
Total der gültigen Stimmen (= Kolonne 8)			1328

Wahlbeteiligung: 28.2%

#### Es hat das absolute Mehr erreicht und ist somit gewählt:

Name, Vorname	Beruf	Adresse	Stimmzahl
Salanitri Marco	Stv. Feuerwehrinspektor Kanton SG	Rosentalweg 5	685
Kappeler Fabienne	Sozialagogin	Bischofsberg 409	440



**Es kamen keine eidgenössischen und kantonalen Vorlagen zur Abstimmung.**

Zählbüro Heiden

Gemeinderesultate von Eidgenössischen Abstimmungen sind nur Teilresultate. Die Gesamtergebnisse des Kantons finden Sie unter [www.ar.ch](http://www.ar.ch). Die eidgenössischen Gesamtergebnisse sind über [www.admin.ch](http://www.admin.ch) zu erfahren.

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, später jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.